

STELLUNGNAHME 2019-07-013 öffentlich	Referat	Referat VII
	Amt	Verkehrsmanagement und Geoinformation
	Amtsleiter/in	Herr Wegmann
	Telefon	3 05-2321
	Telefax	3 05-2330
	E-Mail	johannes.wegmann@ingolstadt.de
Datum	28.06.2019	

Gremium	Sitzung am (falls bekannt)
Bezirksausschuss VII-Etting	

Beratungsgegenstand

Parken im Abbiegebereich von der St.-Michael-Str. in die Faberstr. im Bereich des abgesenkten Bordsteins

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Parken im Bereich von abgesenkten Bordsteinen und im Kurvenbereich ist nach den Vorgaben der Straßenverkehrsordnung verboten. Verkehrszeichen, die lediglich die gesetzliche Regelung wiedergeben, dürfen nicht angeordnet werden. Eine Verdeutlichung des gesetzlichen Parkverbots durch Anbringung einer Grenzmarkierung ist nur in besonderen Ausnahmefällen denkbar, z. B. wenn die Absenkung für Kfz-Fahrer schlecht erkennbar ist und in zumutbarer Entfernung keine andere Möglichkeit zum Queren der Fahrbahn besteht. Da die Querungsstelle für Fußgänger in der Faberstraße gut sichtbar ist, wird auch seitens des Tiefbauamts eine Grenzmarkierung nicht befürwortet.

Der Bordstein ist neben dem abgesenkten Bereich relativ niedrig, sodass es notfalls auch mit Kinderwagen und Rollator möglich ist, an den parkenden Pkw vorbei die Fahrbahn zu queren. Anderenfalls besteht auf Höhe der Feuerwehr, also nur ca. 40 m entfernt, ein abgesenkter Bordstein, der eine barrierefreie Querung ermöglicht. Seitens der INVG wurden uns bislang keine Probleme der Busfahrer beim Einfahren in die Faberstraße mitgeteilt.

Der Verkehrsüberwachungsdienst führt regelmäßig Kontrollen in der Faberstraße durch. Auch die Polizei wurde um die Durchführung von Kontrollen gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Ulrich Schäpe
Stellv. Amtsleiter